

II-647 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

5.6.1967.

285/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 260/J

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten M e l t e r und Genossen,  
betreffend Bauschäden.

-.-.-.-

Die Anfrage, welche die Abgeordneten Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 12. April 1967 betreffend Bauschäden im Bau- los "Landesgrenze Klosterneuburg" an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Auftrage des Bundesministeriums für Bauten und Technik hat der Landeshauptmann von Niederösterreich (durch die Abteilung Bundesstraßenplanung beim Amte der N.Ö. Landesregierung) für den Vollausbau der Klosterneuburg-Tullnerstraße im Abschnitt "Landesgrenze Klosterneuburg" durch einen Zivilingenieur einen Detailentwurf ausarbeiten lassen. Bei der Erstellung des Projektes wurden gleichzeitig durch zwei andere Zivilingenieure ein geotechnisches Gutachten und eine statische Untersuchung der umfangreichen Mauerungsarbeiten in Auftrag gegeben und ausgearbeitet.

In Zusammenarbeit mit diesen Zivilingenieuren und auf Grund der örtlichen Erhebungen hat das Amt der N.Ö. Landesregierung eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet und in den Vorbemerkungen der Angebote durch reichliche Hinweise auf die gefährdeten Abschnitte des Bauvorhabens sowie Sicherungsvorschreibungen, Beweissicherungsaufnahmen und dgl. aufmerksam gemacht. Eine Unterlassung irgendwelcher Vorkehrungen ist daher nicht festzustellen.

Über die Ursache der aufgetretenen Schäden kann vorläufig kein klares Bild gewonnen werden und es sind daher von den Beteiligten neuerlich Sachverständige für die Beurteilung der Schäden herangezogen worden.

Da außer dem Straßenbau auch noch ein Kanalbau der Gemeinde Klosterneuburg durchgeführt wurde, kann die Verschuldensfrage, wenn nicht höhere Gewalt anzunehmen ist, derzeit nicht eindeutig geklärt werden. Diesbezüglich wurden sowohl von der Niederösterreichischen Bundesstraßenverwaltung als auch der Gemeinde Klosterneuburg Gutachter mit der Untersuchung beauftragt. Die entsprechenden Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Hinsichtlich der Entschädigung der betroffenen Hausbesitzer und Mieter wurden von der Bundesstraßenverwaltung keine weiteren Veranlassungen getroffen, da ihr bisher kein Verschulden angelastet werden kann.

-.-.-.-